

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 33, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf mit Textfestsetzungsentwurf von September 2017.
2. Die laufenden Nrn. 1-5 werden beschlossen.
3. Der vorgestellte Änderungsentwurf (1. Änderung) wird gebilligt.
4. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Bebauungsplan Nr. 33, Blumenhof, wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert.
6. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
7. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.